



jobcenter
Landkreis Kusel

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen können frühestens ab Beginn des Monats gezahlt werden, in dem der Antrag gestellt wird.
Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden. **Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.**

Welche Leistungen erhält Ihr Kind?				Eingangstempel
☐ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	☐ Kinderzuschlag nach BKGG	☐ Sozialhilfe nach SGB XII	☐ Bürgergeld/ Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	
☐ Leistungen nach AsylbLG	☐ Die angekreuzte Leistung ist beantragt, aber noch nicht bewilligt.		☐ Keine Leistungen beantragt	

Aktenzeichen/Bedarfsgemeinschaftsnummer/Wohngeldnummer

Antragsteller/in	
 Name, Vorname	 Geburtsdatum und -ort
 Straße, Hausnummer	 Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen
 PLZ, Ort	
 IBAN	 BIC
 Bank	 Kontoinhaber

Persönliche Daten des Kindes	
 Name, Vorname	 Geburtsdatum und -ort
Das Kind besucht ☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule ohne Ausbildungsvergütung ☐ eine Kindertageseinrichtung	
 Name der Schule/Kindertageseinrichtung	 vollständige Anschrift der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Leistungen für Bildung und Teilhabe an.	
☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung (Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei)	} Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung vor.
☐ für mehrtägige Klassenfahrt/Fahrt der Kindertageseinrichtung	
☐ für eintägige Klassenfahrt/Fahrt der Kindertageseinrichtung	
☐ für Schulbedarf (<i>gesonderte Beantragung ist für AlgII-Bezieher nicht erforderlich!</i>)	
☐ Schülerbeförderung (Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei, z. B. Rechnung, Bescheid, Quittung)	
☐ für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bitte machen Sie ergänzend Angaben unter A)	
☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, usw.) (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B)	

A. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung vor.

Es werden bereits Leistungen durch das zuständige Jugendamt erbracht im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (Nach § 35 a Kinder- und Jugendhilfegesetz- SGB VIII) ☐ Ja ☐ Nein

B. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei (z.B. Gebührenbescheid und ggf. Kontoauszug).

Mein Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität, Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ € ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr.

Ich nehme am Lastschriftverfahren teil ☐ Ich habe einen Dauerauftrag ☐ Einmalige Zahlung ☐

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Die Leistungen für Bildung (Ausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung) werden bei Personen berücksichtigt, die **das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben, soweit sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung/einen Kindergarten besuchen.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kitas

Für jeden Tag, an dem das Kind am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt, rechnet der Träger (Schule, Kindergarten) mit dem zuständigen Träger der Sozialleistung (Kreisverwaltung Kusel oder Jobcenter Landkreis Kusel) ab.

Für mehrtägige Klassenfahrt/Fahrt der Kindertageseinrichtung oder für eintägige Klassenfahrt/Fahrt der Kindertageseinrichtung

Für jede/n mehrtägige Klassenfahrt/Ausflug müssen Sie **einen gesonderten Antrag** stellen. Die Fahrt muss im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen stattfinden und es ist eine Bestätigung der Schule mit folgenden Angaben dem Antrag beizufügen:

- Name des Kindes
- Ziel/Art der Fahrt bzw. des Ausfluges
- Dauer der Fahrt bzw. des Ausfluges
- Gesamtkosten (ohne Zuschüsse von Dritten und Taschengeld)
- Bankverbindung der Schule

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, gelten diese Ausführungen entsprechend.

Schulbedarf

Der Schulbedarf wird zum **01.08.** und zum **01.02.** eines Jahres ausgezahlt. Bitte fügen Sie **nach Vollendung des 15. Lebensjahres** des Kindes eine Bescheinigung über den Schulbesuch bei.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Um die Kosten für Lernförderung erhalten zu können, ist eine Lernförderungsbescheinigung vom Klassen-/Fachlehrer auszufüllen. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bei Leistungsberechtigten **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von **15,00 € monatlich** berücksichtigt für

1. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten.

Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Ich bin damit einverstanden, dass der Träger/die Abrechnungsstelle darüber informiert wird, wenn ein Anspruch auf Leistungen entsteht oder wegfällt. ☐ Ja ☐ Nein

Ich versichere, dass meine Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

ggf. Unterschrift des gesetzl. Vertreters
des / der Leistungsberechtigten